

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 42

Artikel: Zur 12. Generalversammlung unseres Vereins [Schluss]

Autor: Mehr, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 20. Oktober 1911. || Nr. 42 || 18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Prof. Rector Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die Höh. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder
Kirch und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gokau (St. Gallen)
und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den
Chef-Redaktor, zu richten. Inserat-Maßträge aber an Höh. Haasenstein & Vogler in Zugern

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Porto-Zulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:
Verbandspräsident hr. Lehrer J. Lisch, St. Gallen; Verbandsklassier hr. Lehrer Alf.
Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).

Inhalt: Zur 12. Generalversammlung unseres Vereins. — Die Lehrerkasse des Kantons Schwyz.
— Praktische Vereinsarbeit. — Zeitschriftenschau. — Vater unser, der du bist im Himmel. —
Literatur. — Inserate.

Zur 12. Generalversammlung unseres Vereins.

(Schluß.)

Der zweite Tag wurde wie üblich durch einen feierlichen Gottesdienst in der Jesuitenkirche eröffnet. Mit Gott sang an; ihm war der Beginn der Tagung gewidmet. Rührend ist es, wenn das Kind am Morgen die Hände faltend betet und seinen lieben Vater im Himmel um einen glücklichen Tag anfleht. Ein Zeichen eines frommen, gottergebenen Gemütes ist es, wenn der Mann, bevor er zum Tagwerk eilt, den Allmächtigen um Kraft und Segen zur Arbeit bittet, wenn die Pilgerschar, welche eine weite Reise in ein fernes, fremdes Land antritt, den Himmel um Schutz und Schirm vor Unglück und Gefahr anruft. So ist es auch ein feierlicher, erhabener Moment, wenn die Lehrer eines Landes, bevor sie die Interessen ihres wichtigen Berufes beraten, sich im Gotteshaus zu gemeinsamer Andacht versammeln, um zu dem zu

beten, der allein ihrem schweren, aber edlen Werke das Gedeihen geben kann.

Hochw. Hr. Stiftpropst Dr. Segeffer zelebrierte das Hochamt, bei welchem der Chor mit Meisterschaft die 4-stimmige Loreto-Messe von Goller sang. Wie ein Sturmwind heiliger Begeisterung durchbrauste der Gesang die mächtvollen Hallen des herrlichen Tempels.

Hochw. Hr. Prof. Dr. A. Portmann hielt die ausgezeichnete Festpredigt. Sie handelte von Jesus Christus, als Vorbild des christlichen Lehrers. An Christus, der ersten Autorität im Lehramte und in der Erziehung, bewundern wir zunächst seine volle Hingabe, seinen heiligen Eifer und das hohe Ziel, das er beständig verfolgte. Die Lehre Christi übertrifft die Lehre aller Pädagogen.

Das tiefe Kanzelwort machte einen guten Eindruck. Es war schön und verständlich in der Form, milde und gewinnend in der Auffassung, erhaben und einschneidend in den Gedanken und dabei in sehr gemessener Kürze.

Bis zum Beginne der Hauptversammlung galt es, den einen und andern Bekannten und Freund aufzugabeln und mit ihm in Kürze noch ein „Wörtchen“ zu verlieren, allfällig auch ein währschaft Luzerner Blüni einzunehmen.

Um 10 Uhr eröffnete H. R. Rector Reiser, in Vertretung des zur Bundesversammlung nach Bern verreisten Centralpräsidenten Nationalrat Erni, die zahlreich besuchte Hauptversammlung im Grossratsaal. Hier stiegen in uns Erinnerungen an große Staatsmänner, an scharfe Polemiker, an wollerharte Verfechter kirchlicher Freiheit auf. Klangvolle Namen traten vor unserem geistigen Auge auf. Dieser Saal sah kath. Männer, die ernst und würdig ihre Überzeugung verfochten. In diesen Kämpfen für Wahrheit, Freiheit und Recht liegt ein schönes Stück Pädagogik. Der Vizepräsident verdankt vorab den herzl. Empfang, begrüßt den Vertreter des H. B. Bischofs: Stiftspropst Dr. Segeffer, die Erziehungsdirektoren von Luzern, Schwyz und Zug, entwirft ein anschauliches Bild des Vereins, von seinen Zielen und seiner Tätigkeit, erinnert an das Gute und Schöne, das er in den zwei Dezennien gewirkt hat, erwähnt die geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen und versichert, daß Vorstand und Verein auch fernerhin ziel- und zweckbewußt arbeiten werden für die Erziehung der Jugend, für deren zeitliches und ewiges Wohl, zum Heile von Familie, Kirche und Staat. Speziell dem Postulat der Jugendfürsorge wird der Verein sein Augenmerk zuwenden.

Hierüber verbreitete sich tief, eindringlich, weitfichtig und sachlich Hr. Oberrichter Müller in Luzern. Redner begrüßt vorab die in den

Einführungsgesetzen zum Zivilgesetzbuch getroffenen Kinderschutznormen und wünscht, daß dieselben durch Einführung von Kinderschutzinspektoraten und eventuell durch das Institut der Berufsvormundschaft weiter ausgestaltet werden. Besonders sei die Übertragung der Vormundschaft von in Erziehungsanstalten versetzten Kindern an die Anstaltsleitung und zwar in besondern Fällen über die Entlassung des Kindes hinaus bis zur Volljährigkeit desselben wünschbar. Unter Aufrechterhaltung der Bedingung, daß der Sühncharakter der Maßregeln nicht verwischt wird, erblickt sodann der Redner in den neuern Bestrebungen auf dem Gebiete des Strafrechtes, welche durch Differenzierung der Strafarten und erzieherischen Maßnahmen mit der Strafe für jugendliche Verbrecher ein besonderes Jugendstrafrecht schaffen wollen, nicht nur keine Gefahr, sondern eine begrüßenswerte Reform. Er anerkennt die Notwendigkeit strafrechtlicher Normen gegen Ausbeutung und Überanstrengung der Jugend, gegen Vernachlässigung und Mißhandlung der Kinder. Ganz besonders betont er die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen gegenüber der immer frecher auftretenden Gefährdung der Jugend durch unsittliche Bücher und Bilder, sowie durch kinematographische Darstellungen und durch sogen. Schundliteratur. Bei Erlass kantonaler Strafgesetze, sowie event. bei Erlass eines eidgenössischen Strafgesetzbuches soll der Jugendschutz volle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Redner ist endlich der Ansicht, daß die gesetzgeberischen Normen nur dann ihren Zweck ganz erreichen können, wenn die private Jugendschutz mit der staatlichen in enge Verbindung tritt. Er empfiehlt daher das Zusammenarbeiten bereits bestehender oder neu zu gründender privater Vereine, welche sich mit dem Schutze der Jugend befassen, durch Delegationen oder auf anderem Wege mit den staatlich organisierten Inspektoraten, insbesonders durch Übernahme der Vormundschaft über arme und elternlose Kinder, durch Überwachung bedingt verurteilter Jugendlichen, durch Anzeigestellung an die staatlichen Behörden in Fällen von Ausbeutung oder Mißhandlung jugendlicher Personen.

Das sind einige Gedanken aus reichhaltigem Referate. Der Referent wirkte nicht durch blumenreiches Gepränge, nicht durch hinreißende Mimik und auch nicht durch bestechenden Vortrag; er sprach frei und ungezwungen, wie er dachte und wie ihn eine reiche Erfahrung lehrte. Es rollte Gedanke um Gedanke aus dem Munde des bescheidenen Redners und einen Gedanken verlieren hieß, einen Ring in der Kette opfern. Daher diese Ruhe, dieser Ernst während 1 1/2 Stunden und der große Applaus am Schlusse des Vortrages. Das Referat soll durch Publikation einem weiteren Beserkreis zugänglich gemacht werden, was sehr zu begrüßen ist.

Hochw. Hr. Stiftspropst Dr. Seeger richtet auf Gesuch des Vorsitzenden einige Worte an die Versammlung. Er überbringt Gruß und Segen des hochw. Bischofs. Der Verein genießt die Sympathien des gesamten Klerus. Priester und Lehrer müssen gemeinsam und nach Kräften an der guten Erziehung der Kinder arbeiten. Lehrer und Geistliche haben im Grunde die gleiche hehre Aufgabe. Der umsichtige kath. Priester hält seinen gesinnungsbewussten und glaubensfreudigen Lehrer nicht unter der Hand, sondern an der Hand. Bravo! „Der Lehrer geht wie der Priester Wohlthaten spendend durch das Leben.“ Er verdient den Dank der Familie, des Staates und der Kirche.

Zur Behandlung des Themas: „Die soziale Stellung des Lehrers“, erhielt Hr. Lehrer A. Bucher in Weggis das Wort. Redner beantwortet die Fragen; „Was hält die Welt vom Lehrerberuf und seiner Arbeit; ist es billig und notwendig, daß der Lehrer eine bevorzugte soziale Stellung einnimmt und wie wird diese Stellung erworben?“ Gar viele Leute urteilen sehr abfällig und geringsschätzig über ihn. Sie taxieren ihn als Faullenzer, der schon um 3 oder 4 Uhr Feierabend hat und für jede praktische Arbeit unbrauchbar ist. Sein standesgemäßes, ernstes Benehmen und seinen Pflichteifer deuten sie als Eigendunkel und Pedanterie. Und gar oft hört man von Gebildet sein Wollenden die Worte: „Es ist ja nur ein Lehrer!“ Ganz anders lautet das Urteil wirklich gebildeter und einfältiger Männer, die die Bedeutung des Lehrerberufes richtig einzuschätzen wissen. Im Namen der Familie, des Staates und der Kirche die Kinder lehren und leiten ist ein verdienstlicher, schwieriger und verantwortungsvoller Beruf. Der Lehrer ist nicht wie Bildhauer und Maler, wie Zimmermann und Maurer, die ihre Ideen vergänglichen und toten Stoffen mitteilen, nicht wie der Dichter, der die Gebilde des Geistes der einstens sterbenden Sprache anvertraut. Er schreibt unmittelbar in Herz und Geist der Kinder, und da bleibt es geschrieben, und keine Macht ist imstande, es vollständig auszulöschen. Soll nun der Lehrer seiner hohen Aufgabe nachkommen können, so muß er eine bevorzugte soziale Stellung einnehmen, denn der erzieherische Einfluß des Lehrers wächst in dem Maße, als die Kinder ihn achten und lieben. Aber auch die Eltern müssen Vertrauen zu dem haben, dem sie ihr kostbares Gut zur Erziehung übergeben. Diese notwendige Achtung und dieses Vertrauen wird aber dem Lehrer nur dann entgegengebracht, wenn er in der Gesellschaft eine angesehene Stellung einnimmt. Der Hr. Referent nennt einige Mittel zur Erwerbung dieser Stellung. Als solche erwähnt er Berufstätigkeit, gründliches Wissen und Kenntnis, Gerechtigkeit, Geduld, Heiterkeit, Liebe,

Aufopferung, Charakterstärke, Musterhaftigkeit als Christ, Bürger und Familienhaupt, Kollegialität, Verkehr mit dem Volke; Unterstützung durch Behörden und Volk. Das ganze Volk soll ob des Lehrers Ehre wachen; man sorge für eine gute Lehrerbildung; man verschaffe dem Lehrer Recht bei böswilligen Angriffen, sichere ihm eine feste Anstellung und gebe ihm den wohlverdienten Lohn. Das Volk, das seine Lehrer ehrt, hält sie auch ihres Lohnes wert. Allseitig unterstützte intellektuelle, moralische und materielle Hebung des ganzen Standes ist der Dreiklang zur richtigen sozialen Stellung des Lehrers.

Das sehr reichhaltige und sorgfältig ausgearbeitete Referat wurde dankbar aufgenommen. Dem Hrn. Bucher gebührt für sein mannhaftes Auftreten der wärmste Dank im Namen der kathol. Lehrerschaft. Möge dieses flotte Referat in unserem Organe steigen! Und wenn stellenweise „Nasenstüber“ folgen, die dem einen oder andern stark aufgetragen vorkommen, so mag man es entschuldigen, der Hr. Referent meinte es mit seinem Referate gut und wußte, daß man ohne Schnitt keine Beule heilt.

Bei stark gelichteten Reihen wurden noch die geschäftlichen Traktanden erledigt. Sie ergaben durchweg die Genehmigung der von der Delegiertenversammlung vom Montag Abend vorgelegten Anträge. Hr. Erziehungsrat Erni wurde als Zentralpräsident auf eine neue Amtsdauer bestätigt. Zirka 12 $\frac{1}{2}$ Uhr konnte der Vorsitzende die Verhandlungen schließen, und dann gings schnell, gewissen „magischen“ Gefühlen folgend, dem Hotel Union zu.

Hier entfaltete sich bald ein bewegtes Festleben. Das Essen war gut und nahrhaft, quantitativ und qualitativ erstklassig. Der Wein erwies sich als reinsten Geblütes. Dem kath. Vereinshaus gebührt alle Anerkennung für sein Menu; es gereicht dem Hause zur Ehre. Die Tafelmuß besorgte in vorzüglicher Weise das Stadtorchester. Den Reigen der Toaste eröffnete Hr. Ständerat und Erziehungsdirektor Düring. Er entbot namens der Regierung und des Kantons Luzern den Gästen Gruß und Willkomm. Er erinnert daran, daß das Luzerner Volk schulsfreudlich ist und große Opfer für seine Schule bringt. Auch auf dem Gebiete der Jugendfürsorge hat der Kanton schon Großes geleistet. Die Freundschaft zwischen dem Luzernervolk und dem in Luzern tagenden Verein kath. Lehrer und Schulmänner wird Bestand haben, weil sie auf den beiden Säulen der Freundschaft: der Opferwilligkeit und der Uebereinstimmung der grundsätzlichen Anschauung ruht. Der segensreichen Arbeit, dem Blühen und Gedeihen des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz gilt sein Hoch. Herr Prälat Keiser

in Zug toastierte auf den hl. Vater und den schweizerischen Episkopat, Prof. Dr. Hürbin auf die Vereinsideale, Redaktor C. Frei, Einsiedeln, auf den Festort, das Festkomitee und die Sektion Luzern, Bezirksrat Spieß in Tuggen auf das Vaterland. Der Präsident des Lokal- komitees Dir. Höfer verlas eine Anzahl Glückwunsch- und Sympathie- Telegramme, so von Hh. Kanzler Buholzer, von hochw. Bischof von St. Gallen, vom bischöflichen Kanzler in Chur, Bezirkslehrer Dr. Karl Fuchs in Rheinfelden, Dr. Pestalozzi-Pfiffer, Bundesrichter Schmid; auch Se. Exzellenz Kardinal Rampolla hatte aus Einsiedeln der Versammlung telegraphisch seinen Gruß entboten. Das sind Belege dafür, daß der kath. Lehrerverein Wurzeln geschlagen hat und Kredit genießt.

Während sich die auswärtigen Gäste allmählich zur Heimreise anschickten, fanden sich noch etliche Ritter der Gemütlichkeit auf dem „Gütsch“ ein. Es war ein langsames Ausklingen des Festes. Das hier Gebotene war etwas für ein gesundes, widerstandsfähiges Zwergfell. Gesunder Humor, geistreiche Unspielungen, sarkastisches Blänkeln traten zu Tage.

Wir sind am Schlusse unserer Berichterstattung angelangt. Sie ist etwas lange geworden. Aber es ist gut, wenn jene Vereinsgenossen, die nicht am Feste teilnahmen, ausführlich erfahren, was für Dinge und wie sie sich abgespielt haben. Die Tagungen werden ohne Zweifel gute Früchte zeitigen und den Teilnehmern noch lange in bester Erinnerung bleiben. Sie bilden ein neues Ehrenblatt in der Geschichte des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Allen, welche zum Gelingen der Festtage beigetragen haben, sei hier nochmals der wärmste und beste Dank ausgesprochen. M. Mehr, Sempach.

Die Lehrerkassa des Kantons Schwyz.

Von Franz Marty, Lehrer, Schwyz.

I. Zur Verbesserung der sozialen Lage haben sich die Primar- und Sekundarlehrer des Kantons Schwyz in einem Vereine zusammengetan zum Zwecke „der Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer und deren Witwen und Waisen“. Zwar dauerten die Erörterungen in den verschiedenen Konferenzen volle 15 Jahre, bis der Erziehungsrat sich der Sache annahm und die grundlegenden Statuten entwarf.

Die ersten Statuten des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer datieren vom 25. Juli 1867.

Danach ist der Eintritt in den Verein für alle Primar- und Sekundar- Lehrer und Lehrerinnen weltlichen Standes obligatorisch.

Der Austritt aus dem Verein steht denjenigen Mitgliedern ohne Rück- vergütung aus dem Verein frei, die den Kanton verlassen oder die dem Lehrerberufe entsagen.